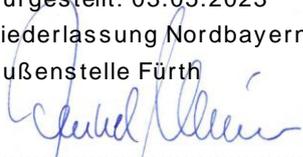
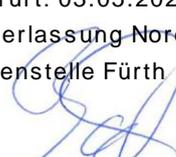


Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnittsnummer / Station: A3 / 740 / 0,167 bis 760 / 2,371
A 3, Lärmsanierung Schwaig Abschnitt: AS Nbg./Behringersdorf - AK Nürnberg Betr.-km 397+750 bis Betr.-km 400+182
PROJIS-Nr.: B02S.ABAL009.00.

FESTSTELLUNGSENTWURF (TEKTUR)

- FFH-Verträglichkeitsabschätzungen - FFH-Gebiet DE6532371 Wasserwerk Erlenstegen SPA-Gebiet DE6533471 Nürnberger Reichswald

Aufgestellt: 03.05.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth  i.A. Zenkel, Geschäftsbereichsleiter	Geprüft: 03.05.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth  i.A. Boehr, Leiter der Außenstelle

Erläuterungen hinsichtlich der Gebiete DE6532371 Wasserwerk Erlenstegen (FFH) DE6533471 Nürnberger Reichswald (SPA)

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nordbayern - plant im Zuge einer Sanierung der A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg/Behringersdorf (Betr.-km 397+750) und dem Autobahnkreuz Nürnberg (Betr.-km 400+182) auf einer baulichen Gesamtlänge von 3.300 m die Erneuerung der bestehenden Lärmschutz-(LS) - Einrichtungen auf bis zu 16,2 m über Gradiente (mit ergänzenden passiven LS-Maßnahmen). Des Weiteren wird der Ersatzneubau des Bauwerks BW 398b (Feldwegunterführung) einschließlich der bauzeitlichen Provisorien (v.a. Verbreiterung einer Richtungsfahrbahn) von vorliegender Planung umfasst.

Von der Planung tangiert werden das SPA-Gebiet Nürnberger Reichswald, Teilfläche 2 (DE6533471.02, 210 ha) und das nahezu flächengleiche FFH-Gebiet Wasserwerk Erlenstegen (DE6532371, 212 ha). Die Planung führt zu Eingriffen an der östlicher Gebietsgrenze beider Schutzgebiete (siehe Unterlage 19.1.2 Blatt 1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (Bestand – Konflikte – Vermeidung im Maßstab 1:2.000).

2. Verwendete Unterlagen

Der geplante Eingriff ist in folgenden Unterlagen dargestellt. Für die Abschätzung der FFH-Verträglichkeit wurden die Managementpläne sowie die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für beide Gebiete ausgewertet.

Nr.	Unterlage	Ersteller	Stand
1	Erläuterungsbericht zum Feststellungsentwurf	Die Autobahn GmbH des Bundes	05/2022
	Plandarstellung: Übersicht LS-Wand C1-P bis C3-P, Querprofile Blatt 4.1 km 398+838 bis km 399+031	Die Autobahn GmbH des Bundes	05/2022
19.1.2 Blatt 1	Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte (Bestand-Konflikte-Vermeidung), Maßstab 1:2000	Thammer Landschaftsarchitektur	05/2022
19.1.2 Blatt 2	Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte (Bestand-Konflikte-Vermeidung), Maßstab 1:2000	Thammer Landschaftsarchitektur	05/2022
19.1.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan mit artenschutzrechtlicher Betrachtung zum Feststellungsentwurf	Thammer Landschaftsarchitektur, Bernhard Moos, Diplom-Biologe	05/2022
19.2.1	UVP-Vorprüfung zum Feststellungsentwurf	Thammer Landschaftsarchitektur, Bernhard Moos, Diplom-Biologe	05/2022
	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele – DE6532371 Wasserwerk Erlenstegen	Regierung von Mittelfranken	02/2016
	FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet DE6532-371 Wasserwerk Erlenstegen	Ifanos Nürnberg	03/2012
	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele – DE6533471 Nürnberger Reichswald	Regierung von Mittelfranken	02/2016
	SPA-Managementplan für das SPA-Gebiet DE6533-471 Nürnberger Reichswald	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Bereich Forsten-Erlangen	2012

3. Betroffenen Zielarten oder FFH-Ziellebensraumtypen

DE6532371 Wasserwerk Erlenstegen (FFH)

FFH-Ziel-Lebensraumtypen in Eingriffsnähe

(laut Managementplan und eigener Anschauung vor Ort):

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Es erfolgen keine Eingriffe oder indirekte Beeinträchtigungen in diesen FFH-Ziellebensraumtyp. Es erfolgen zwar Eingriffe innerhalb des FFH-Gebiets in Gehölzstrukturen (Böschungsbereich der Autobahn). Diese Strukturen sind jedoch kein Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie.

FFH-Ziel-Arten in Eingriffsnähe

(laut Managementplan und eigener Anschauung vor Ort):

- keine Fundstellen von Eremit oder Bechsteinfledermaus bekannt
- keine Brut- oder Höhlenbäume als potenzielle Habitate oder potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zielarten in der Nähe des Eingriffsorts

Resümee:

Demnach ergeben sich keine anlagen- und baubedingten direkten Eingriffe in Lebensräume von Zielarten oder FFH-Ziel-Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Wasserwerk Erlenstegen. Ebenso können indirekte Beeinträchtigungen der Zielarten durch bauzeitliche Störungen ausgeschlossen werden.

DE6533471 Nürnberger Reichswald (SPA)

FFH-Ziel-Arten bzw. potenzielle Habitatstrukturen in Eingriffsnähe

(laut Managementplan und eigener Anschauung vor Ort):

- Dauerhafte Horste oder Baumhöhlen sind nicht gegeben, auch wenn einzelne Bäume Stammdurchmesser über 20 cm erreichen.
- Im Wirkungsbereich des Bauvorhabens wurden keine Strukturen oder Waldtypen festgestellt, die geeignet sind, um Zielarten des SPA Gebiets eine Brut zu ermöglichen.

Im Einzelnen:

- Es fehlen Baumhöhlen bzw. geeignete Brutbäume. Dies betrifft die Arten: Grauspecht, Habicht, Halsbandschnäpper, Hohлтаube, Mittelspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Wendehals, Wespenbussard, Zwergschnäpper
- Im Wirkungsbereich sind keine alten und höhlenreichen Eichen vorhanden, die zumindest einen Altholzinsel bilden müssten, um z.B. für die Schnäpperarten oder den Mittelspecht ein potenzielles Bruthabitat darzustellen.
- Sehr offene und lichte, unterwuchsarme Kiefernbestände sind ebenfalls nicht gegeben (Auerhuhn, Neuntöter, Ziegenmelker). Auch stark strukturierte, größere Laubmischwälder mit viel Unterwuchs für das Haselhuhn oder den Pirol fehlen im Wirkungsbereich. Die vorhandene Waldstruktur schließt daher folgende Arten aus: Auerhuhn, Halsbandschnäpper, Haselhuhn, Mittelspecht, Neuntöter, Pirol, Ziegenmelker, Zwergschnäpper
- Für den Uhu sind keine typischen Strukturen als potenzielle Brutplätze vorhanden wie größere Böschungen, Steilwände aus alten Sandgruben oder Steinbrüchen, starke, höhere Baumstümpfe oder alte Gebäude.
- Die Pegnitz ist als breites Fließgewässer als Jagd- und Bruthabitat für den Eisvogel geeignet. Die geringste Entfernung zum Wirkungsbereich beträgt 100 m. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

tigung der Art kann daher ausgeschlossen werden. Stillgewässer mit Verlandungszonen oder Flächen mit Landröhrichten aus Schilf liegen nicht im bzw. in der Nähe zum Wirkraum. Dadurch fehlen potenzielle Bruthabitate für die Rohrweihe.

- Am Randes des Wirkraums liegen mehr oder weniger extensiv genutzte Wiesen in der Pegnitztaue in der Größenordnung von 2,5 Hektar. Rohrweihen, die dort jagen, sind aufgrund der Vorbelastungen an Störungen durch menschliche Aktivitäten einschließlich Fahrzeuge gewohnt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Ernährungsmöglichkeiten der Rohrweihe können wegen der Vorbelastungen sowie des weitläufigen Acker- und Grünlands in den benachbarten Arealen der Pegnitztaue ausgeschlossen werden.
 - Freiflächen bzw. hinreichend große Randsituationen an Wegen, Schneisen oder Schlagfluren mit sehr magerer Vegetation befinden sich weit entfernt vom Baufeld. Brutvorkommen von Baumpieper, Heidelerche, Neuntöter und Wendehals sind im Wirkraum wegen ungeeigneter Habitate nicht möglich.
 - Die Gehölzstruktur sowie die Verteilung Gehölze/Offenland im Wirkraum bieten dem Neuntöter keine geeigneten Brutplätze. Die benachbarten frischen bis feuchten Wiesen sind als Nahrungsareal wegen der eher höherwüchsigen und dichten Wiesenvegetation nur bedingt geeignet.
- Im Managementplan zum Nürnberger Reichswald sind im Wirkraum und seiner Nähe (Blätter Nr. 7 und 9) keine Fundstellen von Zielarten dargestellt oder beschrieben. Gleiches gilt für potenzielle Habitate oder Maßnahmen zur Sicherung der Bestände der Zielarten.
 - Erhebliche Störungen während der Bauphase für die Zielarten können wegen der engen räumlichen und zeitlichen Begrenzung bzw. der geringen Reichweite der baubedingten Störungen ausgeschlossen werden. Die Habitate der Zielarten des SPA-Gebiets sind weiter vom Eingriffsort entfernt, werden von den Wirkungen des Vorhabens nicht erreicht und können daher auch nicht beeinträchtigt werden.

Es gelten darüber hinaus folgende Vermeidungsmaßnahmen:

1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen

Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.

2 V Vogelsichere Gestaltung der Lärmschutzwände

Verwendung von vogelsicherem Glas bzw. Material für den transparenten Teil der Lärmschutzwände, um Vogelanprall zu verhindern.

Damit werden Kollisionen von Vögeln mit den transparenten Teilen der Lärmschutzwände vermieden. Es ist die Verwendung von Glas mit Mustern und Schattierungen gemäß der Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben) vorgesehen.

Zudem ergibt sich eine Minderung der Lärmbelastung der angrenzenden Wälder durch die Autobahn im westlichen Teil des Plangebiets (DE6532371, DE6533471.02) durch die Lärmschutzmaßnahmen.

Resümee:

Es ergeben sich keine anlagen- und baubedingten direkten Eingriffe in Lebensräume von Zielarten des SPA-Gebiets Nürnberger Reichswald. Ebenso können indirekte Beeinträchtigungen der Zielarten durch bauzeitliche Störungen ausgeschlossen werden.

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	BAB A3 Würzburg - Nürnberg, AS Nürnberg-Behringersdorf - AK Nürnberg Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6532-371	Name Wasserwerk Erlenstegen	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Bau von aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand, Lärmschutzwand und Kombination), Baulänge: 3,3 km, Höhe: bis zu 16,2 m über Gradienten; Herstellung von Fahrbahnseite aus - vorübergehende Inanspruchnahme von Straßenbegleitgehölzen (auf den Stock setzen)		
Vorliegende Unterlagen	siehe oben		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern - Außenstelle Fürth Nürnberger Straße 18, 90762 Fürth Tel. 0911 - 5204 - 0; poststelle@nby.autobahn.de		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Mittelfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	--	keine

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/ Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine			

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am	von
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	BAB A3 Würzburg - Nürnberg, AS Nürnberg-Behringersdorf - AK Nürnberg Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6533-471	Name Nürnberger Reichswald	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Bau von aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand, Lärmschutzwand und Kombination), Baulänge: 3,3 km, Höhe: bis zu 16,2 m über Gradiente Herstellung von Fahrbahnseite aus - vorübergehende Inanspruchnahme von Straßenbegleitgehölzen (auf den Stock setzen)		
Vorliegende Unterlagen	siehe oben		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern - Außenstelle Fürth Nürnberger Straße 18, 90762 Fürth Tel. 0911 - 5204 - 0; poststelle@nby.autobahn.de		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Mittelfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betreffende</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	--	keine

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/ Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine			

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am	von
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6532371

Gebietsname: Wasserwerk Erlenstegen

Größe: 212 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

*=prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1084*	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt eines Komplexes aus offenen und bewaldeten Bereichen, geprägt durch jahrzehntelange extensive, düngungsfreie Nutzung der Wiesenbereiche und teilweise völligen Nutzungsverzicht in den Wäldern. Erhalt insbesondere der Alteichenbestände als Lebensraum des Eremiten.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trockenen Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> , insbesondere des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung) und der Nährstoffarmut der Standorte. Erhalt der Sandstandorte für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der lebensraumtypischen Dynamik der Sandstandorte.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe . Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt des Wasserhaushalts, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>). Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der spezifischen Habitatslemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
5. Erhalt der bestehenden Population der Bechsteinfledermaus , insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat und Erhalt einer ausreichend hohen Anzahl von anbrüchigen Bäumen und Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eremiten . Erhalt lebender und abgestorbener, großer, sehr alter Bäume, vor allem über 300-jährige Eichen. Erhalt von aus der Nutzung genommenen Bäumen (z. B. Biotopbäume mit Mulm- und Spechthöhlen) mit einem ausreichenden Anteil zwecks dauerhafter Bereitstellung geeigneter Altbäume in den Lebensräumen des Eremiten und zum Erhalt der Faunentradition.

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6533471

Gebietsname: Nürnberger Reichswald

Größe: 38192 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A619	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Nürnberger Reichswalds als ausgedehnter, zusammenhängender Waldkomplex mit großer Vielfalt an Waldgesellschaften und Sonderbiotopen (Offenbereiche, Bachtäler, Teiche, Kleingewässer), insbesondere großflächigen, trockenen und v. a. lichten Kieferwäldern sowie eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern und Bruchwäldern mit teilweise gut ausgeprägter Zwergstrauchvegetation als bedeutsamer Lebensraum für charakteristische, überwiegend seltene und gefährdete Vogelarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz und Hohлтаube als Folgenutzer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend ungestörter und unzerschnittener Wälder mit ausreichenden Anteilen von Laubhölzern (u. a. alten Eichen in strukturreichen, gestuften Beständen für den Mittelspecht) und Alt- und Totholzanteilen sowie eines Netzes aus Biotopbäumen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wespenbussard und Habicht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandhabitate mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensräume des Pirols. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m beim Wespenbussard) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Auerhuhns und seiner Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend ungestörter, wenig erschlossener, alter, lichter, strukturreicher Nadel- und Nadelmischwälder mit ausreichender Beerkrautvegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung auch ausreichend großer Lebensräume zwischen den bekannten Teilpopulationen einschließlich ausreichender Trittsteine. Erhalt der im Jahresverlauf notwendigen Vielfalt an Teillebensräumen wie Balzplätze, deckungsreiche Brutplätze und Rückzugsgebiete für Weibchen mit Küken, vorzugsweise in Nähe von Randstrukturen, insektenreiche Beerstrauchvegetation und Ameisenlebensräume (Kükennahrung), ausgedehnte Winternahrungsflächen, Rohbodenstellen zur Aufnahme von Magensteinchen und zum „Sandbaden“. Vermeidung von Störungen um Balz-, Brut-, Aufzucht- und Überwinterungsplätze.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Haseluhns und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend große, reich horizontal und vertikal strukturierte (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) Laub- und Mischwälder. Erhalt und Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz mit reichem Angebot an Weichhölzern und kleinen Bestandslücken (z. B. durch Baumsturz) sowie beerentragenden Sträuchern und Bäumen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Heidelerche und Ziegenmelker sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der trockenen, lichten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder und deren Verzahnung mit insektenreichen Lichtungen, Schneisen und Offenland, von sandigen Freiflächen, Energieversorgungsstrassen, Sandgruben. Erhalt der Primärhabitate auf Dünen oder in Flechten-Kieferwäldern. Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Erhalt von Singwarten in den Offenbereichen und einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten für den Ziegenmelker).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ungestörter, unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen (ohne Ausräumen und Mähen), natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Baumpieper und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere natumaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen von insektenreichen Magerrasen und -wiesen und Heiden ohne Düngung und Biozideinsatz. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Höhlenbäumen für den Wendehals.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Uhus und seiner Lebensräume, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt großflächiger, nicht</p>

oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate, insbesondere auch zur Vermeidung von Anflugunfällen z. B. an Freileitungen.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Rohrweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer und strukturreicher Verlandungsbereiche an den Teichen.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen und Lebensräume von Halsbandschnäpper und Zwergschnäpper.